

29.05.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Bürgermeister Dr. Tschentscher bittet zur Drucksache Nr. 2018/1393, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018: Einwilligung des Senats zur Verursachung  
überplanmäßiger Kosten nach § 39 Landeshaushaltsordnung im  
Einzelplan 7 - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für das  
Haushaltsjahr 2017,

das Petikum der vorgelegten Drucksache durch das Petikum in der nachstehenden  
Fassung zu ersetzen und nur dieses zu beschließen.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präses der Finanzbehörde wird ermächtigt, die Einwilligung nach § 39 Absatz 1 LHO in die Verursachung überplanmäßiger Kosten im Einzelplan 7 für das Haushaltsjahr 2017 aus Gründen der Dringlichkeit durch einen Senatsbeschluss im Verfügungswege zu erteilen.
2. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird beauftragt, dem Senat unverzüglich durch Abstimmung und Einbringung einer Senatsdrucksache eine Senatsmitteilung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, mit der die Genehmigung dieser überplanmäßigen Kosten bei der Bürgerschaft gemäß § 39 Absatz 4 LHO beantragt werden soll.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senator Horch  
Staatsrat Rieckhof

TOP IV. 2  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/01393  
vom: 28.05.2018  
für den Senat  
am: 29.05.2018  
IV

**Haushaltsplan 2017/2018: Einwilligung des Senats zur Verursachung überplanmäßiger Kosten nach § 39 Landeshaushaltsordnung im Einzelplan 7 – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für das Haushaltsjahr 2017**

**A. Zielsetzung**

Vermeidung von unzulässigen Fehlbeträgen im Einzelplan 7 für das Haushaltsjahr 2017.

**B. Lösung**

Einwilligung des Senats nach § 39 Abs. 1 LHO, in den Produktgruppen

- 268.02 „Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus“,
- 269.02 „Infrastruktur“ und
- 270.05 „Hafen“

überplanmäßige Kosten in Höhe von insgesamt 140.579.015,47 Euro zu verursachen; Beschluss der beiliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft und Beantragung der Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Auf Ebene des Gesamthaushalts werden das Jahresergebnis, der bereinigte Finanzmittelbedarf und die Nettokreditaufnahme nicht verändert.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

- F. Auswirkungen auf**
- Familienpolitik
  - Klimaschutz
  - Bürokratieabbau
  - Inklusion
  - Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlage**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.